

BESCHLUSSVORLAGE V0353/16 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Ulrich Braun Amtsleiter
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 99
	E-Mail	brand+katschutz@ingolstadt.de
Datum	19.05.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen	14.06.2016	Kenntnisnahme	
Stadtrat	16.06.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Satzung über die Feuerwehr Ingolstadt
(Referent: Herr Chase)

Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Feuerwehr Ingolstadt wird entsprechend der Anlage beschlossen

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der aktive Teil der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Mühlhausen hat sich aus organisatorischen Gründen der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Pettenhofen angeschlossen. Zur Umsetzung der organisatorischen Änderung ist es ausreichend, im § 1 Abs. 1 Satz 2 der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt die Worte „Ingolstadt-Mühlhausen“ zu streichen.

Der Feuerwehrverein der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Mühlhausen bleibt bestehen.

Anlage zur Sitzungsvorlage V 0353/16

Satzung zur Änderung der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 9a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt vom 20. März 2000 (AM Nr. 13 vom 20.03.2000) die zuletzt durch Satzung vom 28. Mai 2003, (AM Nr. 24 vom 11. Juni 2003) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In § 1 Satz 2 werden die Worte „Ingolstadt-Mühlhausen“ und das darauf folgende Komma gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.